

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **19. Mai 2021**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen
Rechnungsamtsleiterin
Tanja Edinger
06223/9501-12; edinger@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 9

Kommunales IT-Rechenzentrum Komm.ONE

- Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag

Sachdarstellung:

Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlich ausgestalteten Vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg. Fast alle Gemeinden bzw. Städte in Baden-Württemberg sind an das Rechenzentrum angeschlossen.

Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat der Komm.ONE eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, die das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von weiteren Regelwerken regelt, begründet und ausgestaltet. Damit diese umgesetzt werden können, ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen (Rahmen-) Vertrages vorgesehen. Dieser öffentlich-rechtliche (Rahmen-) Vertrag ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben einmalig schriftlich abzuschließen. Im Anschluss können die weiteren „Einzelaufträge“ nach den Regeln dieses öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages und der Benutzungsordnung - wie gewohnt - erteilt werden.

Der öffentliche-rechtliche Rahmenvertrag ist als Anlage angefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.

2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Bürgermeisterin, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.